

**Amt Bordesholm  
Der Amtsdirektor**

**für**

**Gemeinde Wattenbek  
Der Bürgermeister**



## **Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Wattenbek**

Die Gemeinde Wattenbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein, sucht einen Träger der freien Jugendhilfe für eine neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in 24582 Wattenbek.

Die Gemeinde beabsichtigt, mit dem vorliegenden Verfahren das Interesse der Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft und den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit einer Regel-Krippengruppe (u3) und zwei Regel-Kindergartengruppen (Elementargruppen ü3) zu erkunden.

Die Übersendung dieser Unterlage ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegt. Es handelt sich nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vorerst unverbindlich.

Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist es herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft und des Betriebs einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Wattenbek bereit ist. Kosten, die den Teilnehmenden durch das Interessenbekundungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

### **Ausgangssituation**

In der Gemeinde Wattenbek können derzeit ca. 100 Kinder im Vorschulalter in der kommunalen Kindertagesstätte (Standort: Rosenstraße 30, 24582 Wattenbek) betreut werden. Ergänzend werden die Betreuungseinrichtungen in den Nachbargemeinden, insbesondere in der Gemeinde Bordesholm, im Einzelfall genutzt; ebenso werden Kinder aus den benachbarten Gemeinden im Einzelfall in Wattenbek betreut.

Aufgrund im Bereich des Amtes Bordesholm fehlender Betreuungsplätze und hieraus resultierender Wartezeiten kann der Rechtsanspruch der Eltern auf bedarfsrechte Betreuungsplätze derzeit nicht vollumfänglich erfüllt werden. Zudem ist die Erschließung weiterer Bauflächen in der Gemeinde und auch in den Nachbargemeinden geplant. Daneben sieht sich die Gemeinde Wattenbek in der Verantwortung, insbesondere für die benachbarten kleineren Amtsgemeinden eine Kinderbetreuung zu ermöglichen.

### **Anforderungen**

Für die Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren bestehen folgende Voraussetzungen und Bedingungen:

### **1. Kindertageseinrichtung:**

- Der Betrieb der Kindertageseinrichtung soll zum 01.08.2024 (bzw. schnellstmöglich nach Fertigstellung der Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt) aufgenommen werden. Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII muss bis zum Tag der Inbetriebnahme vorliegen.
- Die Betreuungszeiten orientieren sich an der Nachfrage und werden mit der Gemeinde Wattenbek abgestimmt. Derzeit ist von einer ganztägigen Betreuung von 07:30 -16:00 Uhr von montags bis freitags (außer an Feiertagen) auszugehen.

### **2. Standort der Einrichtung:**

- Ein Investor beabsichtigt, auf einem Grundstück im Reesdorfer Weg in 24528 Wattenbek ein Gebäude zur Nutzung als Kindertageseinrichtung herzustellen. Der Betrieb mit einer Regel-Krippengruppe (u3) und zwei Regel-Kindergartengruppen (Elementargruppen ü3) soll dort unter Beachtung der geltenden Vorschriften ermöglicht werden.
- Das Gebäude soll dem Träger gegen Miete zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Träger:**

- Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Wattenbek besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.
- Die erforderliche Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII muss dem Träger bis zum Tag der Inbetriebnahme vorliegen.
- Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen bezüglich des Betriebs von Kindertageseinrichtungen sind anhand einer Referenzliste nachzuweisen.
- Die Betriebsführung der Kindertageseinrichtung erfolgt auf Grundlage des KiTaG sowie der hierzu ergangenen und noch ergehender Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen.
- Der Höchstbetrag des Elternbeitrages ergibt sich aus § 31 KiTaG und wird vom Land Schleswig-Holstein festgelegt.
- Für eine Betriebsförderung ist die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.
- Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb vorzulegen, welches insbesondere die voraussichtlichen, ungedeckten Betriebskosten ausweist. Abschreibungen und Verzinsungen sind auszuarbeiten und vorzulegen.
- Die Verpflegungskosten werden vom Träger direkt mit den Eltern abgerechnet. Zu den Kosten der Verpflegung gehören auch eventuelle Personalkosten für die Herstellung und Ausgabe der Speisen.
- Der zukünftige Träger beschäftigt das gesetzlich geforderte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an; hierbei werden maximal die im TVöD festgelegten Beträge anerkannt. Es ist ein Personalkonzept vorzulegen.
- Die Gemeinde Wattenbek ist dauerhaft und kooperativ in den Betrieb der Einrichtung einzubinden.
- Der Träger erstellt mindestens einmal im Jahr einen Bericht für die Gemeindevertretung über die Situation im Kindergarten (Belegplan, Finanzplan etc.)

#### **4. Pädagogisches Konzept:**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ein Konzept mit den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

In dem Konzept ist das Nachfolgende darzustellen:

- Die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem KiTaG (§§ 19, 20) in Verbindung mit den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen ergeben
- Besondere innovative Angebote und Leistungen
- Integration und Inklusion
- Partizipation von Kindern, Möglichkeiten der Beschwerde
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Maßnahmen zur Eingewöhnung in die Kita
- Kooperation mit Organisationen und Einrichtungen im Umfeld wie z.B. der Schule.

#### **5. Träger- bzw. Finanzierungsvereinbarung:**

Die Gemeinde Wattenbek und der zukünftige Träger schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des KiTaG zunächst bis zum 31.12.2025 ab. Zeitlich darüber hinausgehende Absprachen sind beabsichtigt und werden gesondert vereinbart werden.

#### **6. Finanzierung geleisteter Investitionen:**

- Während Planung und Bau durch einen Investor erfolgen, sind Ausstattung und Außengestaltung in eigener Verantwortung und auf Kosten des späteren Trägers durchzuführen.
- Mögliche Fördermittel sind grundsätzlich für alle Investitionen zu beantragen. Hinsichtlich der Beantragung bzw. Weiterleitung der Fördermittel von Bund, Land und Kreis wird noch eine Vereinbarung zwischen Gemeinde, Investor und Träger getroffen werden.
- Es ist ein detailliertes Finanzierungskonzept unter Angabe einer gewünschten finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Wattenbek vorzulegen.

#### **7. Inhalt der Interessenbekundung:**

Entsprechend der vorherigen Ausführungen enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gemäß § 75 SGB VIII (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe)
- Pädagogisches Konzept mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Referenzliste der Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft
- Finanzierungskonzept für den Betrieb der Einrichtung inklusive Investitions- und Betriebskalkulation
- Personalkonzept

## 8. Auswahlkriterien:

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessenbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen getroffen werden (insgesamt 100 Punkte).

- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 25 Punkte)
- Schlüssiges und tragbares Finanzierungskonzept (max. 25 Punkte)
- Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (max. 20 Punkte)
- Schlüssiges Personalkonzept (max. 20 Punkte)
- Sozialraumorientierung, Vernetzung, Kooperation (max. 10 Punkte)

## 9. Abgabefrist/ Auswahlverfahren

Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind ausschließlich schriftlich

**bis zum 15.02.2024**

mit verschlossenem Umschlag unter Angabe der Kennzeichnung „Interessenbekundungsverfahren Kindertageseinrichtung Wattenbek“ zu übersenden an das:

Amt Bordesholm  
Amt für Bürgerdienste  
zu Händen Herrn Wiegand  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

## 10. Hinweise:

- Nicht vollständige Interessenbekundungen und Fristversäumnis können zum Ausschluss der Bewerbung führen.
- Die Gemeinde Wattenbek wird Träger mit aussichtsreicher Interessenbekundung zu vertiefenden Gesprächen einladen.
- Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek.
- Die Gemeinde Wattenbek behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abzubrechen.

**Für Nachfragen und ergänzende Hinweise wenden Sie sich bitte an:**

Amt Bordesholm, Amt für Bürgerdienste, Herrn Wiegand unter der Telefonnummer 04322/695-190 oder [bjorn.wiegand@bordesholm.de](mailto:bjorn.wiegand@bordesholm.de)